

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Benninghaus (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Personal- und Arbeitskriterien der Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Ein Besucher der Gedenkstätte Buchenwald hat von einer Führung berichtet, in deren Verlauf wiederholt parteipolitische Äußerungen getätigt wurden. Der Mitarbeiter, der die Führung leitete, wurde laut Aussage des Besuchers als Ersatz für einen ausgefallenen Mitarbeiter der Gedenkstätte aus der Stadt Weimar hinzugezogen.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die **Kleine Anfrage 8/979** vom 13. Juni 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. Juli 2025 beantwortet:

1. Wie viele Beschwerden über das Verhalten ihrer Mitarbeiter sind in den letzten fünf Jahren bei den Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora eingegangen (bitte nach Jahr und Gedenkstätte aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Stiftung erhält über viele verschiedene Kanäle Feedback von Besuchenden der Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora und Nutzenden der digitalen Angebote. Vor diesem Hintergrund besteht keine Möglichkeit einer umfassenden Übersicht zu eventuellen Beschwerden.

Insgesamt handelt es sich um eine äußerst geringe Zahl angesichts der sehr hohen Besuchszahlen der Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, die im Jahr 2024 bei insgesamt circa 390.000 Menschen lagen.

2. Wie viele haupt- und ehrenamtliche sowie freie Mitarbeiter beschäftigen jeweils die Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora (bei hauptamtlichen Mitarbeitern bitte aufgeschlüsselt nach Besoldungsstufe)?

Antwort:

Die entsprechenden Angaben zu den fest angestellten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora sind dem mit dem Bundeshaushalt veröffentlichten Stellenplan für die Stiftung zu entnehmen.

In der Gedenkstätte Buchenwald sind 52 freie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen tätig, in der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora 22.

3. In welchem Umfang werden die Honorare für die freien Mitarbeiter der Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora vergütet?

Antwort:

Im Jahr 2024 betrugen die Honorarkosten für freie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora insgesamt 326.270 Euro.

Die Honorarsätze für die jeweiligen Formate sind folgende:

Gedenkstätte Buchenwald

Öffentlicher Rundgang	(zwei Stunden)	60 Euro
Pädagogische Betreuung	(drei Stunden)	120 Euro
Pädagogische Betreuung	(vier Stunden)	155 Euro
Tagesveranstaltung	(bis sechs Stunden)	205 Euro
Tagesveranstaltung	(über sechs Stunden)	265 Euro
Fremdsprachenzuschlag		20 Euro

KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora

Öffentlicher Rundgang	(1,5 Stunden)	55 Euro
Pädagogische Betreuung	(drei Stunden)	120 Euro
Pädagogische Betreuung	(vier Stunden)	155 Euro
Tagesveranstaltung	(bis sechs Stunden)	205 Euro
Tagesveranstaltung	(über sechs Stunden)	265 Euro
Fremdsprachenzuschlag		20 Euro

4. Welche persönlichen und fachlichen Kriterien gelten für die Auswahl von haupt- und ehrenamtlichen sowie freien Mitarbeitern an den Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora?

Antwort:

Die Auswahl angestellter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und richtet sich nach dem Gebot der Bestenauslese. Dabei stehen Fachkenntnisse im Mittelpunkt (Ausbildung beziehungsweise Studium, Berufserfahrung et cetera).

Für die Betreuung von Besuchgruppen (geführte Rundgänge et cetera) werden neben angestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch Honorarkräfte beauftragt. Diese müssen vor der Beauftragung eine schriftliche inhaltliche Führungskonzeption vorlegen, die von der Leitung der Bildungsabteilungen in den Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora begutachtet wird. Anschließend müssen künftige Honorarkräfte erfolgreich einen geführten Rundgang zur Probe leiten.

5. Wie und auf welcher rechtlichen Grundlage wird die Einhaltung der parteipolitischen Neutralität in der Arbeit der Mitarbeiter der Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora gewährleistet?

Antwort:

Im Mittelpunkt der Gruppenbetreuungen steht in den Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora die jeweilige Geschichte des historischen Orts. Dabei werden, wissenschaftlich basiert und quellengestützt aus der Geschichte heraus argumentierend, auch Aktualitätsbezüge thematisiert.

Dass die Stiftung gegenüber Positionen, die die Würde der NS-Opfer infrage stellen und die dem gesetzlich definierten Stiftungszweck widersprechen, nicht neutral sein kann, hat das Verwaltungsgericht Weimar erst kürzlich explizit in einem Beschluss bestätigt (Beschluss vom 5. November 2024, 8 E 1652/24 We).

6. Kooperieren die Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora beim Einsatz freier Mitarbeiter mit nicht staatlichen Organisationen; wenn ja, mit welchen?
7. Werden zur Erfüllung des Arbeitspensums der Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora Mitarbeiter von anderen staatlichen Einrichtungen abgezogen; wenn ja, welche und in welchem Umfang?

Antwort zu den Fragen 6 und 7:
Nein

Tischner
Minister